



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Weber, W. E.: Die Revolution der freien Stadt Bremen.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

Die Revolution der freien Stadt Bremen.

Sie wünschen zu wissen, geehrter Freund, wie uns hier zu Lande das Kleid der neuen deutschen Freiheit am Leibe sitzt: und wenn ich Ihnen darauf erwiedere, daß wir eben die Neuheit noch gar zu sehr verspüren, daß es noch nirgend sich so recht behaglich anschliefen will, daß wir allaugenblicklich nach dem Rocke greifen, streichen, rücken und dehnen müssen, so denke ich so ziemlich ein und dasselbe Gefühl ausgesprochen zu haben, welches von einem Ende des lieben Vaterlandes bis zum andern mehr oder weniger Alle verspüren, wenn sie es auch nicht Alle gestehn.

Revolution in der freien Stadt Bremen! Nun ja, wir harmlosen Deutschen haben mit dem schönen Tiger der Revolution nun auch so vertraute Bekanntschaft gemacht, daß wir es ohne diesen Namen gar nicht mehr thun und jeden Sturm in einem Glase Wasser mit allen Bildern des fürchterlichsten Schiffbruches ausmalen. Fragen Sie einfach und präcis: „Hat es in Folge der Erdbeben, welche nach den französischen Februartagen mehr oder minder heftig alle Gegenden Deutschlands heimgesucht haben, auch in Ihrem Bremen eigentliche Unruhen gegeben?“ so wird Ihnen jeder verständige Mann, der die bedenklichsten Tage der letzten Zeit in unserer Stadt zugebracht hätte, das entschiedenste Nein! entgegenen.

Eine Deputation bis zu dem 8. März 1848 an unserm öffentlichen Leben nichttheiliger Einwohner der Republik überreichte an diesem Tage dem Senat eine Bittschrift, daß die bisherige Form unserer gesetzlichen Vertretung geändert und auch bisher nicht berechtigten Staatsgenossen an dieser Vertretung Antheil gegeben werde; der Senat bewilligte nach einer äußerst kurzen und etwas bänglichen Bedenkfrist das Begehren; und damit war die Revolution beendet. Sehen wir auf den Gegensatz eines beharrlichen Hin- und Herziehens des zeitgemäß Nothwendigen in unserer Nachbarstadt Hamburg, so tritt uns Bremen in einem erfrischenden Lichte vaterländischer Regsamkeit entgegen. In Hamburg legte zum Theil bereits unmittelbar das verhängnißvolle Brandunglück von 1840 das unwürdige Zeugniß ab, daß der Senat dieser freien Stadt eine verstockte Kaste und in den

Dünkel des Geldreichthums auf eine trostlose Weise versunken sei. Von Bremen kann man, sowohl was den Senat als was die Bürgerschaft betrifft, beiden getrost zugestehn, daß sie ihrerseits die Forderungen fortschreitender Tage im Allgemeinen begriffen haben. Im Bremer Senat lebt zwar der alten Regierenden dieser Zeit einwohnende Bevormundungs-, Ausschließlichkeits- und Betterschaftsgeist, welcher die zur Corporation Gehörigen mit ihrem sämmtlichen Anhängsel von vornherein für etwas Besseres als die gesammte übrige Menschheit hält, eben so gut als in der Bürgerschaft Geldhochmuth, Philisterei und was den erwerbenden und besitzenden Privatmenschen für Gebrechen sonst noch heimzusehen pflegen, so gut wie anderwärts. Wo jeder, aus herkömmlicher Bedachtsamkeit, bei jeglichem Thun und Lassen des Andern eine *arriere pensée* voraussetzt, haben begeisterungsvolle Naturen einen schweren Stand. Sehen Sie sich in der nächsten besten Bremischen Gesellschaft, dem vorzugsweise modischen oder sogenannten Honoratiorenkreise, wie dem mehr gewerkständischen, Kleinbürgerlichen, um, ob Sie nicht da in der Männerwelt auf einen gebornen Bremer in der Regel zwei, ja drei und mehr außerhalb des Bremischen Gebiets Geborene und Erzogene treffen? Diese angebürgerten Bremer sind durch die unvergleichlich vortheilhafte Handelslage des Ortes, durch das blühende Gewerbe, Handel und Schifffahrt, durch die vom Staate aus ehrenhaft aufrecht erhaltene republikanische Freiheit angezogen, am Orte haften geblieben und sind nun die wärmsten Anhänger des Bremerthums, so gut es nur immer ein sogenanntes „togenboren“, d. i. erzogenes und gebornes Bremer „Kind“ sein kann. Der Niedersachse ist nicht ein Mensch lebhafter Gefühle: aber wenn der Bremer auf seine, gleichviel ob durch Natur oder durch Adoption ihm heimisch gewordene Stadt zu reden kommt, dann erglüht er und ich will keinem rathen, ihm unvorsichtigen Widerspruch entgegenzusetzen.

Die republikanische Freiheit, die Befugniß, ganz nach Belieben zu existiren, das urgermanische Ungeschorenbleiben von tausend Quengeleien und Armseligkeiten, wenn sich einer nicht muthwillig in die herkömmliche Misere des Alltagsflatsches hineinbegab, möchte weder in den übrigen freien Städten Deutschlands, noch in den Schweizer Kantonen nach einem so echt grundkräftigen Style zu haben sein, als in Bremen; und man kann kühnlich behaupten, daß man hier von den erbitternden Verkümmern, welche seit 1815 von Seiten der obersten Gewalten zu Niederhaltung des öffentlichen Geistes in jährlich steigendem Maße veranstaltet wurden, das Mindeste verspürte.

Ich habe noch immer gefunden, daß überall die Werkzeuge der Gewalt milder sind als die Institutionen der Gewalt. Unser Senat als Korporation war ein unlängbar aristokratisches Wesen; er hatte einen *esprit de corps*; er suchte zu herrschen. Ich war noch ganz neu in Bremens Verhältnissen, als mir eine sehr gebildete Dame aus der Senatsregion sagte: „Der Senat, sehen Sie, stellt so eigentlich den Adel Bremens vor“ — worauf sie nach einer Weile, da ihr

mein Befremden nicht entging, mit einiger Dehnung hinzufügte: „Ich meine überhaupt die Gelehrten, aus denen ja der Senat gewählt wird.“ Nämlich in Bremen ist es Grundgesetz, keinen Adelstitel führen zu dürfen; obwohl sich die einzelnen Familien, welche von Haus aus ein „von“ vor ihrem eigentlichen Namen haben, was mehrentheils nur das holländische bedeutungslose van ist, sobald sie nur außerhalb ihrer Thore die erste hannoversche Station erreicht haben, sich mit Umsichwerfen adeliger Präensionen, ja des Barontitels lächerlich machen. In dieselbe Kategorie gehört, daß man alljährig einen „Senatswappenkalender der vier freien Städte veröffentlicht,“ auf welchem der Namenszug manches bieder Bremischen Bürgermannes, dessen hoffnungsvoller Sprößling zum doctor juris und somit zur ersten Staffel eines reichsstädtischen Senatorenamtes glücklich emporgedrungen, eben so gut als das Rad des Mainzer Bischofs Willigis mitten unter den kriegerischen Schilden einer Anzahl turnirfähiger altdeutscher Raufbolde oder Schnapphähne prangt. Beispiele solches kleinstädtischen Dünkels ließen sich gar mancherlei anführen und vielleicht treibt es keine der freien Städte mit solchem unrepublikanischem Mummenschanz so weit, als diejenigen Bremischen Kreise, welche sich vorzugsweise als die Auswahl des gestitteten Bremens betrachten.

Bremens Senat hat auf vier studirte Bürgermeister (Juristen), die mit dem Vorßiz vierteljährig abwechseln, sieben gelehrte Senatoren (Juristen), sieben kaufmännische und zwei Syndici (gelehrte Rechtsconsulenten). Das gelehrte Element dieser Korporation enthält also drei und zwanzig Juristen auf sieben Kaufleute. Allein das kaufmännische Leben wird als die Seele des Ganzen angesehen; auch die Wissenschaft beugt sich dem Mercurius mehr als andern Göttern und die Aristokratie des Geldreichthums hat die höhere Aristokratie einer großartigen Weltbildung längst unter sich gebracht. Nicht daß man über Ungerechtigkeiten, über Beeinträchtigungen der Freiheit zu klagen hätte. Das buchstäbliche Recht wird mit Gewissenhaftigkeit vollzogen; diese Buchstäblichkeit ist an sich niedersächsischer Natur. Im täglichen Verkehr, im oberflächlichen Umgange, in Handhabung der gesellschaftlichen Verhältnisse wird man von obenher eine persönliche Popularität, ein Streben, sich liberal zu zeigen, nicht leicht vermissen; den Ruf eines Rechthabers, eines Pänkers, hat Niemand gern: kann man mit einem oder einem Paar Louisd'or einem Handel aus dem Wege gehn, so läßt es bei dem allgemeinen Wohlstande darauf Niemand groß ankommen. Auch die Behörden entscheiden gern in diesem vermittelnden Sinne: der Dienstbote bekommt eher recht als unrecht, um keinen Schein einer Bedrückung des Schwachen durch den Starken aufkommen zu lassen. Eine gewisse Patriarchalität war das Prinzip des Bremischen Senats; und wenn dabei einzelne Starrköpfe das häufige L. S. (loco sigilli) auf öffentlichen Anschlägen als „laß schleichen!“ auslegten, so sollten wir Deutschen nie vergessen, daß dieses laß schleichen von Haus aus die Grundnorm unsres nationalen Handelns ist.

So viel vortheilhafter, ja behaglicher bremischer Lebensexistenz ungeachtet läßt sich nicht in Abrede stellen, daß ein gewisses unheimliches Gefühl, ein Groll wider die öffentlichen Zustände, ein Gedanke von Druck und Zurücksetzung, unter dem sogenannten „gemeinen Manne“ Bremens bereits längere Zeit im Schwange ging. Solche Zeichen der Zeit vernachlässigen Regierungen leicht.

Unfrem Senate gegenüber, der trotz der Anzahl seiner Glieder keinen Ueberfluß unthätiger Kräfte hat, da Justiz und Administration, ehemaliger Sitte gemäß, beisammengeblieben und er die drei Instanzen des ordentlichen Rechtslaufes, außerdem aber eine Unmasse örtlicher Specialgeschäfte wahrzunehmen hat, stand bisher als Gegengewicht, Kontrolle und Rechenschaftsbehörde, der sogenannte Bürgerkonvent, d. h. ungefähr sechshundert der angesehensten, unbeamteten Staatsbürger zur Seite; und dieser Konvent bildete, in Vereinigung mit dem Senate das, was sich eigentlich Rath und Bürgerschaft der freien Stadt Bremen benannte. Er hatte das wichtige Amt den Beutel zu führen, d. h. keine Ausgabe zuzulassen, die er nicht genehmigt hatte; allein er war keineswegs eine bloße Aristokratie, noch weniger eine Plutokratie, und am allerwenigsten ein blindes Werkzeug des Senats. Seine Zusammensetzung war folgende. Stehende Mitglieder des Bürgerkonvents waren die sogenannten Aelterleute, eine sich unter sich selbst wählende Korporation von den zwanzig angesehensten und unbescholtensten Kaufleuten, davon Einzelne lebenslänglich blieben, so lange nicht einer Bankerott machte; in welchem Falle ein für allemal alle Ehrenämter für einen solchen aufhörten. Sodann gehörten alle von der Universität heimkehrende doctores juris und medicinae, sobald sie sich zur Praxis in der Vaterstadt niederließen, ipso jure zum Konvent. Dagegen waren alle Pastoren, welche in Bremen lediglich durch die Gemeinden bestellt werden und einen öffentlichen Einfluß oder Antheil am Staatsleben nicht haben sollen; eben so zugleich sämtliche vom Staat angestellte Lehrer; desgleichen die Offiziere, als überhaupt alle in Besoldungen stehende Beamten, vom Konvent ausdrücklich ausgeschlossen. Neben dieser zweifachen Rubrik stehender Konventsmitglieder aber, den Aelterleuten und Doktoren, hatte der Senat die Befugniß, jeden achtbaren und ihm passend scheinenden Bürger, Kaufleute wie Handwerker, insofern er nur in der eigentlichen Stadt wohnte und schosßfähig war, d. h. seinen normalen Beitrag zu den Staatslasten leistete, in diese politische Versammlung einzuladen. Hier muß aber neuerdings eine ehrenwerthe Bremische Sitte berührt werden. Das ganze Gemeinwohl Bremens beruhte bislang (und wir wollen hoffen, auch ferner) auf Treue und Glauben der Einzelnen. „Auf Bürgereid!“ ist die höchste Versicherung, die ein Bremer ablegen kann; und so wird die directe Staatseinnahme herkömmlich damit aufgebracht, daß, wenn Rath und Bürgerschaft einen sogenannten Schosß ausgeschrieben hat, jeder konventsfähige Bürger drei Thaler Gold offen auf den Tisch hinlegt, einen Rest aber, der ihm nach seinen Vermögensumständen auf sei-

nen Antheil zu kommen scheint, ungezählt und unaufgezeigt in die Staats-truhe wirft! Man ist allgemein überzeugt, daß bei diesem Verfahren keiner einen Betrug übt; und wenigstens steht sich Bremens Gemeinwesen bei seinen beträchtlichen Ausgaben, welche neben dem Schoß lediglich durch Grund-Consumptionssteuer und Accise gedeckt werden, bis daher stets vortrefflich und das Bremische Budget ist eines der geordnetsten der Welt.

Die bisherige Einrichtung mußte nun aber nicht nur an sich alle, welche einen Schoß von drei Thalern nicht aufbringen konnten (solcher hätte doch wohl z. B. auch den jungen Advokaten und Aerzten, wenn sie nicht durch ihr Doctor-diplom conventsfähig gewesen wären, schwer fallen sollen); eben so die gänzlich vom Schoß Befreiten, z. B. Lehrer, von dem Convente fern halten. Das Uebelste war, daß die mehreren Hundert, welche der Senat einladen durfte, selten kamen und diejenige Zahl Bremischer Bürger, welche gemeinschaftlich mit dem Senate die allgemeinen Angelegenheiten eines so tüchtigen und regsamten Freistaates zu berathen, namentlich aber über die Verwendungen des öffentlichen Einkommens zu entscheiden hatte, sich in der Regel nicht höher als auf siebenzig bis achtzig Personen belief. Rechnet man da die zwanzig Aeltermänner, die, mit den Senatoren meist durch Familienbände oder sonstige Verhältnisse befreundet sind, rechnet man hiernächst wenigstens zwanzig bis dreißig junge Advokaten, denen sämmtlich der künftige Senator in die Nase stach und die man deshalb schon in ihrer augenblicklichen Stellung als halbe Senatoren betrachtete: dazu ferner ungefähr eben so viele junge Aerzte, eben so gut wie die Juristen, fast alle Söhne, Vettern und sonstige Verwandte des Senats: so ist begreiflich, daß auch bei den Berathungen des regierten Standes der Einfluß des regierenden groß erscheinen und in der Regel die Pläne und Tendenzen des Senats als solchen für das gesammte Gemeinwesen maßgebend sein mußten. Das Gegengewicht einer freien und unvoreingenommenen Bürgerschaft gegen die obere Staatsgewalt bedrückte daher den außerhalb jedes Antheils an jenen Berathungen Stehenden lediglich scheinbar und der Senat schien unabhängiger, als es wirklich der Fall war, da von Haus aus in dem einzelnen Bremer bei allem Familiengeiste ein gewisser Unabhängigkeitsstimm, ein Trotz auf die persönliche Ueberzeugung, ein point d'honneur für das Gemeinwohl obwaltete. Es hätte daher jene Krisis vielleicht ganz vermieden bleiben können, hätte man rechtzeitig eine Reform durchgeführt, welche in verschiedenen Epochen des seit 1813 reconstituirten Freistaats und namentlich seit den dreißiger Jahren zum Besten der vom Bürgerconvent Ausgeschlossenen durch die öffentliche Stimme, ja im Schooße der fraglichen Versammlung selber beantragt worden: nämlich eine Vertretung der Gesamtbürgerschaft durch freie Wahl nach den Kirchspielen. Diese Maßregel war es, um welche eine Adresse an den Senat, entworfen von etwa einem Duzend schlichter Bürger, an deren Spitze der ehrenhafte Tischlermeister Wischmann, desgleichen ein Paar nicht-

studirte Privatlehrer, Kogenberg und Feldmann, standen, von der auf unserm Domshof und Grasmarkt versammelten Bürgerschaft überbracht wurde. Auf dem Domshofe nämlich steht das Stadthaus mit vielen amtlichen Gelassen für den täglichen Geschäftsverkehr, insonderheit für die Polizei, auf dem Gras- oder Gemüsemarkt aber das Rathhaus und das alte Sinnbild der Bürgerfreiheit, die Rolandssäule. Wir haben bereits angeführt, daß die Aufswallung der Stadt sich augenblicklich legte, als der Senat die bündigsten Versicherungen gegeben hatte, daß er die längst verheißene Repräsentativverfassung nach freier Wahl aller volljährigen und in Bremen wohnenden Bürger, nach den sieben Kirchspielen der Altstadt und Neustadt, so wie den Vorstädten Bremens, desgleichen nach den Flecken Vegesack und Bremerhaven, so wie sämtlichen Ortschaften des Gebietes, unverzüglich in's Werk richten wolle. Diesmal ist Wort gehalten und die Sache sofort angegriffen worden. Bereits haben wir schon in die sechste Woche hierin unsere neugestaltete Bürgerversammlung von nicht mehr noch keinem ganzen Hundert, sondern von dreihundert gewählten Vertretern, lediglich nach Vertrauen gewählt und ohne alles Aussehen eines Kastengeistes. Die je nach einer jeden Wahl der einzelnen Kirchspiele veröffentlichten Resultate zeigten in der Mehrzahl eine Masse im öffentlichen Wirken bis jetzt ganz unbekannter Namen. Absichtlich schienen vorzugsweise die studirten Leute vermieden: von den Advokaten hatte bereits das Gerücht vorausgesagt, daß sie geslohn würden. Ihrer Zehn etwa sind gleichwohl dazwischen. Ein auch auswärts durch geschichtliche Rechtsstudien anerkannter Literat, Dr. Donandt, ist in der That einer der Hebel des neuen Bürgerthums geworden und thut sich mehr als Vermittler der Extreme verstandvoll wirkend hervor. Pastoren, bisher wie gesagt ausgeschlossen, sind auch jetzt kein besonders gesuchter Artikel; doch hat der vorjüngst Angestellte unserer bis vor einigen Jahren vorzugsweise aus Nationalisten erkornen Domgeistlichkeit, der freisinnige und lebensfrische Dieter aus Halberstadt, ein allgemeines Vertrauen gefunden. Einem andern Theologen hat es geschadet, daß er sich mit Geflissenheit in öffentlichen Lokalen finden ließ, wo für die Wahlen geworben wurde.

Eine Menge der Gewählten hat bis jetzt keinen Mund aufgethan und entbehrt unverkennbar des Geschicks für ihr Amt. Laßt das gut sein: das nächste Mal wird schon mit mehr Umsicht gewählt werden. Ich behaupte geradezu, daß die siebenzig bis achtzig Mitglieder des alten Bürgerconvents, in so fern sie nicht auch im neuen mit erscheinen, durchweg politisch gebildeter waren, als sämtliche drei Hundert des neuen. Die bei weitem zahlreichste Vertretung hat der Kauf- und Handwerksstand gefunden. Der Kaufmannsstand wird dem öffentlichen Leben keine großen Sporen ansetzen, aber seine vielseitige Repräsentation ist so natürlich als unausweichlich. Eine gewisse Liebhaberei scheint für unstudirte Schulleute stattgefunden zu haben, deren sich über ein Duzend gewählt findet. Von studirten Schulleuten bemerkt man den Geschichtslehrer der hiesigen Gelehrtenschule Ruxerti,

und den Lehrer der Naturwissenschaften an der Gelehrten- und Handelsschule Dr. Sonnenburg. In den beiden Privatlehrern Kosenberg und Feldmann hat sich das ultrademokratische Prinzip der Versammlung versinnbildet, dem sich unter andern auch ein kürzlich aus der Schweiz zurückgekehrter Advokat Dr. Karl Meier angeschlossen hat. Man kann nicht sagen, daß diese Richtung mit besondrer Intelligenz vertreten würde, obwohl für unsere gesammten deutschen Verhältnisse gerade dies Element zur Aufstachelung des Prinzips wahrer Freiheit unentbehrlich ist. Daß aber unsere radikale Opposition nicht das Zeug hat, feingespinnene Operationen zu zerlegen, hat sie gleich bei der ersten und wichtigsten Frage der neuen Staatsgestaltung gezeigt.

Selbst der Reichstag zeigt manchen bedenklichen Namen auf; doch soll ein leitender Geist, wie Gagern, und die Ermannung, welche die neuesten Tage seit den Mainzer Ereignissen darlegen, unsere Erwartungen wohl endlich stärken. Um auf Bremen und das Prinzip der Volkssouveränität daselbst zurückzukommen, müßte man von vornherein nicht das Erste sein lassen, die Wahl einer Bürgervertretung nach Kirchspielen, welche zugleich die Feststellung einer neuen Staatsverfassung und die Gesamtwirkung aller Bürger zur Staatsverwaltung vereinigen sollte und doch den Senat von diesen Kirchspielswahlen ausschloß, während man ihm die Anordnung und Oberaufsicht dieser Wahlhandlungen von vornherein ohne den mindesten Einspruch überließ und ihn also als bestehende Obrigkeit auf das directeste anerkannte. Man schloß den Senat, diese Masse staatlicher Intelligenz, von jeder Mitwirkung zu einer Berathung der neuen Verfassung aus und gedachte ihm diese zu octroyiren! Radikaler, aber auch unverständiger hätte man es nicht anfangen können. Die einfachste Handlungsweise wäre unstreitig gewesen, daß man Senat und Bürgerschaft gemeinsam und wo möglich an demselben Plage zusammengebracht und beiderseits eine bestimmte Anzahl ehrenfester Männer zu einer gemischten Commission berufen hätte. Diesen mußte von vornherein ein Eid auferlegt werden, daß sie das Prinzip der Volkssouveränität adoptiren und gewissenhaft durchführen wollten, d. h. daß ihnen der Senat zwar als Obrigkeit, als lenkendes und ausführendes Organ der Gesamtheit auch fernerhin gelten werde, aber nicht als über und außer dieser Gesamtheit stehend, sondern lediglich unter deren Bevollmächtigung und Verantwortlichkeit. Dann hätte jeder Einzelne dieser Commission, gleichviel ob Senator, Kaufmann, Handwerker oder was sonst, nach Treue und Glauben lediglich als Mann und Bürger die neue Verfassung gemeinschaftlich mit ausarbeiten und mit beschließen müssen. War die Verfassung fertig und angenommen, dann konnte Senat und Bürgerschaft jedes für sich sein Geschäft verrichten und nun erst war es an der Zeit, zum Behuf eines fortgehenden Verfassungslebens, die Volksvertretung nach Kirchspielen zu ordnen. Jetzt hat man lehtern Act vorangehen lassen und nun sollte, einigen Radikalen zufolge, die Bürgerschaft als solche, ohne den Senat, die Verfassung berathen. Da dies

natürlich nicht durchging, hat der Senat zu zehn Bürgern, welche zu diesem Abfassungswerke gewählt worden, drei Mitglieder seiner Korporation als solcher deputiren müssen.

Daß diese Radikalen es mit dem, was ihnen eine Regierung heißen zu können schien, kurios genug meinten, davon legten sie in einem sogenannten Verfassungsschema der leider unerbittlichen Publicität Zeugniß ab. Die Senatoren sollten künftig blos von fünf zu fünf Jahren gewählt werden. Als ob dann noch, außer reichen Leuten, irgend Jemand Lust verspüren könnte, sich auf Studien und Intelligenz fordernde Staatswürden vorzubereiten und auf die Absicht hin, nach fünf Jahren abgesetzt zu werden, die Staatspraxis antreten zu wollen!

Die Verfasser des Schemas wollen ein für alle mal zwölf Senatoren im Ganzen; wovon lediglich vier Juristen, die übrigen aus andern Ständen sein sollen. Ob unter den acht Senatoren aus andern Ständen wirklich zum Staatsleben gebildete Männer zu denken sein sollen, oder ob diese nach jetziger Freiheit allenfalls bloße Dilettanten sein dürfen, haben die Schematisten menschenfreundlich verschwiegen. Nach einem eben so blind in das Nuß tappenden Traumgriffe wird das Gehalt jedes Senators von nun an kurzweg auf 2000 Thaler Gold gesetzt. Unsere dermaligen Senatorengehalte steigern sich nach den Amtsjahren von 1500 bis 2500 Thaler Gold und die vier Bürgermeister mögen sich im Ganzen auf 3000 Thaler stehen. Bei der Lebensstheuerung unseres Plazes, wo im sogenannten Honoratiorenstande 2000 Thaler jährlich auch für einen einfachen Haushalt des bloßen Privatlebens eine sehr ökonomische Wirthschaft erfordern, muß ein jeder sogleich einsehen, daß unsere jüngern Senatsmitglieder allzunknapp und auch die ältesten nicht übermäßig bezahlt werden.

Müssen wir nach Allem diesen wiederholen, daß der Anfang einer neuen Staatsordnung für das Bremische Gemeinwesen einstweilen, dem bis jezt herkömmlichen gegenüber, keine glänzenden Ergebnisse aufzeigt und die frühere Bürgervertretung, so einseitig sie war, gleichwohl sich bei dem Zeugnisse beruhigen darf, ihr Tagewerk so gelassen als würdevoll andern Händen verabsolgt zu haben, so sollen die Mißgriffe, welche sich an den neuen Zuständen zur Zeit noch hervorthun, die Hoffnungen auf die Zukunft nicht niederschlagen.

Vor Allem dem Himmel Preis und Dank, daß das Regiment der Metternich, der Blittersdorf, der Eichhorn, der v. Thile vorüber ist. Deutschlands guter Genius schütze uns, daß ihres Gleichen auf immer fern gehalten werde!

W. E. Weber.